

Mein Antrag für die CineCard premium



Einverständniserklärung:

Ich bestätige, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis zu haben und erkenne diese an. **Mit meiner Unterschrift willige ich jederzeit frei widerruflich ein, dass der Kartenherausgeber die angegebenen Daten sowie Daten, die sich aus der Verwaltung der Bonuspunkte ergeben, speichern und im Rahmen des CineCard premium Bonussystems verarbeiten und nutzen darf.**

Datum/Unterschrift:

Damit ich über aktuelle Produkte und Dienstleistungen des Mathäser Filmpalasts schriftlich oder über die von mir gewählten weiteren Kommunikationswege informiert werden kann, willige ich ein, dass der Kartenherausgeber bzw. ein von ihm dazu beauftragtes Unternehmen die oben angegebenen freiwilligen Daten sowie Daten, die sich aus der Verwaltung des CineCard premium Bonussystems (Stammdaten und Programmdateien) ergeben, für Marktforschung und Marketingzwecke speichert, verarbeitet und nutzt. Eine darüber hinausgehende Nutzung und Weitergabe der Daten wird ausgeschlossen.

Ich wünsche keine Informationen per Post, E-Mail oder SMS.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Einfluss auf das hinsichtlich der CineCard premium bestehende Vertragsverhältnis jederzeit – jetzt und für die Zukunft – gegenüber dem Kartenherausgeber widerrufen.

**Antrag bitte an
der Kasse abgeben!**

**Sie haben Fragen zum
CineCard premium-club?
Kontaktieren Sie uns!**

CineCard premium-club Service
Postfach 920110, 90266 Nürnberg
Tel.: 01805 - CINECARD*
Fax: (09131) 772 2137

E-Mail: cinecardpremium@mathaeser.de
*0,14 €/Min aus dem dt. Festnetz

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und geben Sie ihn an unserer Kasse ab. Dort erhalten Sie sofort Ihre CineCard premium und können alle Vorteile in Anspruch nehmen.

Ja, hiermit beantrage ich kostenlos die CineCard premium

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Frau Herr Titel

Vorname

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Ich möchte zum Geburtstag vom Mathäser Filmpalast eine Überraschung per E-Mail erhalten und über das aktuelle Programm und Aktionen informiert werden.

E-Mail-Adresse*

Ich möchte per SMS über aktuelle Prämien und Events informiert werden.

Meine Handynummer*

* Diese Angaben sind freiwillig.

Vom Mitarbeiter auszufüllen

CineCard premium
Nummer hier eintragen:

7	5	0	1	0						
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--

CineCard
premium-club

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die CineCard premium

Allgemeines:

Die CineCard premium (im Folgenden als „CineCard“ bezeichnet) ist eine Kundenkarte der Kinopolis GmbH & Co. Multiplex KG, Grafenstraße 20, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-2978-0, Fax: 06151-2978-32, E-Mail: cinecardpremium@mathaeser.de (im Folgenden als „Mathäser“ oder „Kartenherausgeber“ bezeichnet). Der entsprechende Vertrag zwischen dem Kunden von Mathäser (im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet) und Mathäser über die Nutzung der CineCard nebst Teilnahme am CineCard Bonussystem kommt mit der schriftlichen Annahme des Antrages des Teilnehmers durch Mathäser zustande. Die CineCard kann vom Teilnehmer zum einen als aufladbare Kundenkarte, deren Teilnahmebedingungen in diesem Abschnitt „Allgemeines“ und nachfolgend unter Abschnitt 1 aufgeführt sind, zum anderen als Teilnahmekarte am CineCard Bonussystem, deren Teilnahmebedingungen in diesem Abschnitt „Allgemeines“ und nachfolgend im Abschnitt 2 aufgeführt sind, genutzt werden. Die Bestimmungen des Abschnitts 3 ergänzen die Abschnitte 1 und 2, d. h. diese gelten sowohl für die Nutzung der CineCard als aufladbare Kundenkarte als auch für die Teilnahme am CineCard Bonussystem.

Die CineCard kann vom Kunden unter Verwendung der von Mathäser vorgefertigten Teilnahmeanträge von Mathäser bezogen werden. Mathäser bleibt auch nach Überlassung der CineCard Eigentümer der CineCard. Teilnehmer können ausschließlich natürliche Personen sein, die zumindest das 14. Lebensjahr vollendet haben und ihren allgemeinen Wohnsitz in Deutschland haben.

1. Aufladbare Kundenkarte

1.1. Allgemein, Aufladung der Karte, Haftung für Rücklastschriftkosten:

Die CineCard kann vom Teilnehmer als mit Geldbeträgen aufladbare Kundenkarte genutzt werden, wobei der jeweilige Mindestaufladebetrag 5,00 € beträgt. Die CineCard kann dabei ausschließlich zur Bezahlung von Mathäser-Leistungen (Kinotickets und Artikel an den Süßwarentheken und in der Gastronomie) genutzt werden. Es können mit der CineCard ausschließlich und nur in dem Umfang Leistungen bezahlt werden, in dem auf der CineCard entsprechende Guthabenbeträge vorhanden sind. Eine Übertragung der CineCard auf Dritte oder eine Nutzung der Karte durch Dritte ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer kann die Karte entweder an den Kassen von Mathäser oder über das Internet aufladen. Im Falle einer Rücklastschrift, deren Gründe der Teilnehmer zu vertreten hat, hat der Teilnehmer die hieraus entstehenden Kosten zu ersetzen.

1.2. PIN:

Der Teilnehmer kann an jeder Ticketkasse kostenlos eine PIN beantragen. Die PIN besteht aus einer durch den Kunden frei wählbaren, mindestens vierstelligen Zahlenfolge, die im EDV-System von Mathäser gespeichert wird. Nach Eingabe und Speicherung der PIN kann der Kunde über den Internetauftritt www.mathaeser.de seine persönlichen Daten einsehen und verwalten sowie mit einer ausreichend aufgeladenen CineCard und der PIN unter www.mathaeser.de Kinotickets erwerben.

1.3. Besondere Sorgfaltspflichten:

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die CineCard und die PIN zum Schutz vor Missbrauch getrennt voneinander aufzubewahren. Sowohl die CineCard als auch die PIN ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass die CineCard abhandelt und missbräuchlich genutzt wird. Bei einem Verlust der CineCard ist der Teilnehmer verpflichtet, Mathäser unverzüglich vom Verlust zu benachrichtigen.

1.4. Auszahlung, Beendigung der Nutzung als aufladbare Kundenkarte:

Der Teilnehmer ist bei Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, sich an jeder Ticketkasse den aktuellen Guthabenbetrag seiner CineCard in bar auszahlen zu lassen. Bei Guthabenbeträgen, denen Lastschriften zu Grunde liegen, behält sich Mathäser das Recht vor, eine Auszahlung erst dann vorzunehmen, wenn Rücklastschriften ausgeschlossen werden können.

1.5. Haftung des Teilnehmers bei Verlust und Missbrauch:

Der Kunde trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung seiner PIN und seiner CineCard.

2. CineCard premium Bonussystem

2.1. Allgemein:

Die Teilnahme am Bonussystem beginnt mit der Unterzeichnung des Teilnahmeantrages und der Überlassung der CineCard. Die CineCard berechtigt den Teilnehmer, auf seinem CineCard Konto Bonuspunkte zu sammeln. Die Bonuspunkte sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld umgerechnet und ausbezahlt werden. Bonuspunkte können dem Bonuskonto des Teilnehmers nur dann gutgeschrieben werden, wenn die CineCard vor Beendigung des Kassiervorgangs vorgelegt wird. Eine nachträgliche Erfassung von Bonuspunkten ist ausgeschlossen. Der Bonuspunktstand kann an jeder Ticket- und Süßwarenkasse oder über das Internet und an den Ticketabholautomaten abgerufen werden.

2.2. Bonuspunkte-Erwerb:

Die Anzahl der Bonuspunkte errechnet sich grundsätzlich aus dem Wert der von dem Teilnehmer unter Verwendung der CineCard bei Mathäser getätigten Umsätze. Je 1,00 € Umsatz erhält der Teilnehmer 10 Bonuspunkte gutgeschrieben. In Ausnahmefällen können einzelne Artikel von dieser Regelung ausgenommen sein. Sofern der Teilnehmer seine Kinotickets am Ticket-Automaten abholt, erhält der Teilnehmer – unabhängig von der Anzahl der abgeholten Tickets – pro Vorstellung zusätzlich 50 Bonuspunkte. Mathäser kann im Rahmen weiterer Sonderaktionen für bestimmte Leistungen zusätzliche Bonuspunkte vergeben. Bei mehreren parallel laufenden Sonderaktionen gilt jedoch, dass diese nicht miteinander kombinierbar sind und jeweils nur die Aktion berücksichtigt wird, die für den Kunden mit dem größten Vorteil verbunden ist.

2.3. Prämien:

Der Teilnehmer kann die Bonuspunkte gegen Prämien, die im Anmeldeflyer oder sonstigen Kundeninformationen aufgeführt sind, einlösen. Mit Einlösung einer Prämie wird das Bonuskonto des Teilnehmers um die für die Prämie aufzuwendende Punkteanzahl reduziert. Soweit Prämien nur zeitlich befristet angeboten werden, können Bonuspunkte gegen diese Prämien nur bis zum Ablauf der Befristung eingelöst werden. Die Einlösung von Bonuspunkten gegen Aktionsprämien ist stets auf den Vorrat der Aktionsprämien begrenzt. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen Kinotickets kann nur für konkrete Vorstellungen erfolgen, d. h. die Ausstellung eines Kinoticket-Gutscheins ist nicht möglich. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen Tickets für Sonderveranstaltungen (z. B. Filmmächte) ist ebenfalls ausgeschlossen.

2.4. Verfall von Bonuspunkten, Rückabwicklung, Sorgfaltspflichten des Teilnehmers:

Sämtliche Bonuspunkte verfallen, wenn der Teilnehmer über einen Zeitraum von 12 Monaten keine weiteren Bonuspunkte mehr gesammelt hat. Die gesammelten Bonuspunkte verfallen des Weiteren dann, wenn das Teilnahmeverhältnis seitens Mathäser berechtigterweise außerordentlich wegen Pflichtverletzungen des Teilnehmers gekündigt wurde. Auf Abschnitt 3.1. wird verwiesen. Wird ein Vertrag, der zu einer Vergabe von Bonuspunkten geführt hat, rückabgewickelt, werden die gewährten Bonuspunkte storniert. Dazu ist auf Anfrage die CineCard vorzulegen. Wurde über die zu stornierenden Bonuspunkte teilweise oder insgesamt bereits verfügt und ist eine Stornierung der Bonuspunkte auf Grund dieser Verfügung ganz oder teilweise nicht möglich, kann es zu einem negativen Bonuspunktstand kommen. Die Verantwortung für die Verwahrung der CineCard und – sofern beantragt – der PIN obliegt allein dem Teilnehmer. Die CineCard ist zur Vermeidung von Missbräuchen stets sorgfältig aufzubewahren. Bei einem Verlust der CineCard ist Mathäser unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der CineCard oder des Magnetstreifens auf der Karte besteht kein Anspruch auf Ersatz der CineCard und der gespeicherten Bonuspunkte.

3. Vertragsbeendigung, Änderungen der AGB und des Bonussystems, Beendigung des Bonussystems, Datenschutz, Allgemeine Bestimmungen,

3.1. Vertragsbeendigung:

Der Teilnehmer kann seine Teilnahme am Bonussystem und die Nutzung der Kundenkarte jederzeit schriftlich und ohne Wahrung einer Frist aufkündigen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine CineCard spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Teilnahme am Bonussystem an Mathäser herauszugeben. Von Seiten Mathäser kann das Vertragsverhältnis ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Mathäser kann das Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist mit Wirkung für die Zukunft kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen in schwerwiegender Weise verstoßen, die CineCard missbraucht oder gegenüber Mathäser falsche Angaben bei der Aushändigung der CineCard gemacht hat oder aber gegen die Hausordnung des Kinobetriebs schwerwiegend verstoßen hat. Wird das Vertragsverhältnis durch Mathäser gekündigt, ist der Teilnehmer gleichfalls verpflichtet, die CineCard innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsbeendigung an Mathäser zu übermitteln.

Für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses nach einer Vertragsbeendigung gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen weiter. Sofern im Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahme am Bonussystem auf der CineCard noch ein Bonuspunkte-Guthaben vorhanden sein sollte, kann der Teilnehmer dieses noch innerhalb eines Monats nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und Mathäser gegen die entsprechenden Prämien einlösen; nicht eingelöste Bonuspunkte verfallen danach ersatzlos. Sofern der Teilnehmer bei Vertragsbeendigung auf seiner CineCard noch einen Guthabenbetrag besitzen sollte, kann der Teilnehmer die Auszahlung dieses Betrages entsprechend Abschnitt 1.4. von Mathäser verlangen.

3.2. Haftung von Mathäser:

Für Schäden, die dem Teilnehmer im Rahmen des Teilnahmeverhältnisses mit Mathäser durch Mathäser und deren Erfüllungsgehilfen entstehen sollten, gilt Folgendes: Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie in dem Falle, in dem Mathäser eine Garantie übernommen haben sollte, ist die Haftung von Mathäser unbeschränkt; bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle einer Verletzung von Gesundheit, Leben oder Körper gleichfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Mathäser obliegenden wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung von Mathäser auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist mit Ausnahme von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen.

3.3. Änderung der Teilnahmebedingungen:

Mathäser behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ergänzen und/oder abzuändern; insbesondere behält sich Mathäser das Recht vor, das Bonussystem insgesamt und/oder dessen Struktur sowie die Prämienregelungen und hier insbesondere auch die Anzahl der Bonuspunkte, die für eine bestimmte Prämie aufzuwenden sind, zu verändern. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin seine CineCard oder seine Kartennummer verwendet oder wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei dem Kartenherausgeber einlegt. Auf die Folgen eines nicht erhobenen Widerspruchs wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Wird der Änderung der Bedingungen durch den Teilnehmer widersprochen, so kann er seine Teilnahme gemäß Abschnitt 3.1. durch ordentliche Kündigung beenden.

3.4. System- und Verwendungsbeendigung:

Mathäser behält sich das Recht vor, das CineCard Bonussystem und die Verwendung der CineCard jederzeit einzustellen oder durch ein anderes System zu ersetzen; Mathäser wird in diesem Fall die Teilnahmeverträge ordentlich in Textform kündigen.

3.5. Datenschutz / Verwendung der Daten:

Die vom Teilnehmer Mathäser mitgeteilten Daten (= Vor- und Zuname, Anschrift und Geburtsdatum sowie die vom Teilnehmer freiwillig angegebenen weiteren Daten) werden, soweit der Teilnehmer zu einer weitergehenden Verwendung der Daten nicht seine gesonderte ausdrückliche Einwilligung gegeben hat, von Mathäser nur insoweit und nur so lange gespeichert, wie dies für die Verwaltung der CineCard, der Verwendung der CineCard als aufladbare Kundenkarte und zum Zwecke der Durchführung des Bonussystems benötigt werden. Darüber hinaus werden zum Zwecke des Nachweises der bezogenen Leistungen im Zusammenhang mit der Führung des Bonuskontos und zu Buchhaltungszwecken zusätzlich die mit der CineCard bezahlten Leistungen, der Zeitpunkt der CineCard-Nutzung sowie der mit der CineCard getätigte einzelne Umsatz gespeichert.

Mathäser ist – sofern der Kunde hierzu im Antrag seine Einwilligung gegeben hat – weiterhin berechtigt, die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Daten sowie die im Rahmen der Nutzung der CineCard erfassten Daten zu Marktforstungszwecken und gegebenenfalls zur Erstellung und Versendung ausgewählter Marketingmaßnahmen zu nutzen. Hierzu gehören auch Informationen über aktuelle Filmstarts und Sonderveranstaltungen. Mathäser ist berechtigt, sich zur Erfüllung der unter Abschnitt 3.5, Abs. 1 und 2 genannten Zwecke Dritter zu

bedienen und diesen – ausschließlich zu diesem Zweck – auch die Daten des Teilnehmers zu überlassen. Mathäser wird derartige Erfüllungsgehilfen jeweils verpflichten, die insoweit von Mathäser überlassenen Daten nach Erfüllung des von Mathäser erteilten Auftrages in keiner Form mehr weiter zu verwenden, sondern unverzüglich zu löschen. Der Teilnehmer kann in schriftlicher Form Auskunft darüber verlangen, welche Daten über bzw. von ihm bei Mathäser gespeichert sind. Beendet der Teilnehmer die Verwendung der CineCard, werden sämtliche erhobenen

Daten gelöscht, sobald der Teilnehmer seine CineCard an Mathäser herausgegeben hat oder schriftlich versichert hat, die CineCard verloren zu haben. Soweit der Teilnehmer bereits während der Teilnahme die weitere Verwendung der von ihm erteilten Daten nicht mehr gestatten will, kann er die Einwilligung zur Verwendung seiner Daten gegenüber Mathäser jederzeit in Textform widerrufen. Mathäser wird in diesem Fall die Daten des Kunden löschen, es sei denn, dass diese Daten zwingend für die Verwaltung der CineCard des Kunden erforderlich sind. Mathäser wird den Kunden in diesem Fall jedoch darauf hinweisen, welche Daten bei Mathäser noch gespeichert werden müssen.

Soweit die CineCard auch als aufladbare Kundenkarte genutzt wurde, ist Mathäser berechtigt, die erhobenen Daten so lange zu speichern, wie dies aufgrund der Vorgaben einer ordnungsgemäßen Buchführung oder zum Zwecke des Nachweises über die vom Teilnehmer bezogenen Leistungen geboten ist.

3.6. Anwendbares Recht, Erfüllungsort:

Zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) sind ausgeschlossen. Erfüllungsort für die von Mathäser zu erbringenden Leistungen ist München.

3.7. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.